

Kontakt:

moseler + hesse · Rechtsanwälte ·

Böningerstr. 37
47051 Duisburg

Telefon: +49 203 / 29 87 86-0
Telefax: +49 203 / 29 87 86-19

E-Mail: kanzlei@moseler-hesse.de
Homepage: www.moseler-hesse.de

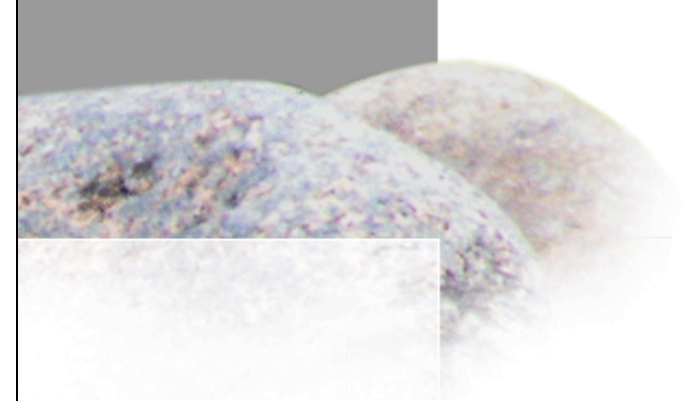
Oder benutzen Sie unser Kontaktformular
auf unserer Homepage!



www.moseler-hesse.de

Anfahrtsweg:

Sie fahren vom Hauptbahnhof Duisburg kommend auf die Friedrich-Wilhelm-Straße in Richtung Lehmbruck Museum. Hinter dem Lehmbruck Museum biegen Sie nach links in die Düsseldorfer Straße ab. Die erste Seitenstraße rechts ist bereits die Böningerstraße.



Information für Mandanten

„Forderungsbeitreibung“
- Schnelle und effektive Durchsetzung Ihrer Forderung -

**LETZTE
MAHNUNG**

moseler + hesse · Rechtsanwälte ·

Hermann Moseler
Fachanwalt für Sozialrecht

Florian F. P. Hesse
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Schuldet Ihnen jemand Geld und Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Anspruch durchsetzen können?

Dann ist unsere Kanzlei:

Ihr richtiger Ansprechpartner!

Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Geld!

Denn um Ihre Forderung von Ihrem Schuldner verlangen zu können, benötigen Sie einen so genannten „Vollstreckungstitel“.

Mit diesem können Sie dann Ihren Anspruch mit den vom Staat zur Verfügung gestellten Zwangsmitteln zur Durchsetzung oder Sicherung Ihres Anspruches durchsetzen.

Dies erfolgt im Wege der so genannten

„Zwangsvollstreckung“.

Wir, die Rechtsanwälte Moseler und Hesse, sind Ihnen bei Erlangung des „Vollstreckungstitels“ und anschließender Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen behilflich.

Voraussetzung zur Erlangung des Vollstreckungstitels ist zunächst die rechtliche Prüfung Ihres Anspruches. Ist Ihr Anspruch berechtigt, bereiten wir das Prozessverfahren vor und begleiten Sie bis hin zur Beitreibung Ihres Anspruches im Zwangsvollstreckungsverfahren.

Unsere **Leistungen** im Überblick:

- rechtliche Überprüfung der Erfolgsaussichten zur Durchsetzung Ihres Anspruches
- anwaltliche Zahlungsaufforderung
- gerichtliches Mahnverfahren
- Klageverfahren
- Zwangsvollstreckung
- Forderungseinzug

Für das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren in unserer Kanzlei sind erste Ansprechpartner unsere Mitarbeiterinnen, welche sich regelmäßig fort- und weiterbilden. So haben wir als Rechtsanwälte genügend Zeit für Ihre fachkundige Beratung und Vertretung.

Als erste **Ansprechpartnerin** steht Ihnen unsere langjährige Mitarbeiterin **Frau Momber** zur Verfügung. Sie wickelt den gesamten Bereich der Forderungsbeitreibung ab und steht Ihnen gerne für weitere Informationen, insbesondere über eine Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei unter der

Telefonnummer 02 03 / 29 87 86-14

zur Verfügung.

Gerne beantworten wir auch Ihre Anfragen persönlich oder unter unserer E-Mail-Adresse:

kanzlei@moseler-hesse.de.